

## **1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Felde**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24.05.2016** und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

### **§ 1 Änderungen**

1. § 2 – Einberufung der Gemeindevertretung erhält in Abs. 2 folgende neue Fassung:

Die Ladungsfrist beträgt 1 Woche.

2. § 5 – Ständige Ausschüsse – erhält in Abs. 1 folgende neue Fassung:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### **a) Planungs- und Bauausschuss:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Bauleitplanung (F-Plan, B-Pläne, Landschaftspläne und Grünordnungspläne)
- Dorfentwicklung (Wohngebietserweiterung/ Weiterentwicklung der Versorgungsmöglichkeiten)
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Kooperation mit dem Amt
- Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauangelegenheiten

**Dem Planungs- und Bauausschuss wird folgende Entscheidung übertragen:  
Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB,  
sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die  
Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher  
Bedeutung ist.**

## **b) Finanzausschuss:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- Steuern, Gebühren und Beiträge einschl. Satzungsrecht
- Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Feuerwehrangelegenheiten

## **c) Liegenschaftsausschuss:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Bauangelegenheiten/ -unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Energieversorgung/ -controlling
- Straßen- und Wegeangelegenheiten
- Bauhof inkl. Personalangelegenheiten
- Spielplätze, Sportplatz und Badestellen
- Friedhofsangelegenheiten

## **d) Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Personalangelegenheiten ohne Bauhof
- Kindertagesstätte
- Grundschule
- Offene Ganztagschule (OGS)
- Volkshochschule (VHS)
- Senioren
- Kultur- und Gemeinschaftswesen
- Jugendarbeit und -zentrum (JUZ)
- Förderung und Pflege des Sports
- Förderung des Ehrenamtes

## e) **Umweltausschuss:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Umweltschutz
- Natur- und Landschaftspflege
- Naherholung (Verbesserung der Wanderwegsituation)
- Wälder
- Energiekonzepte
- Beteiligung an Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Landschaftsplänen
- Schaffung, Pflege und Erhaltung von naturnahen Flächen und Grünanlagen
- Maßnahmen an stehenden und fließenden Gewässern

In die Ausschüsse können neben Gemeindevertretern auch Bürger in die Ausschüsse gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

§ 1 Nr. 1 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. § 1 Nr. 2 tritt rückwirkend zum 24.05.2016 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom **01.07.2016** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Felde, den 06.07.2016

Gemeinde Felde  
Die Bürgermeisterin

